

NIEDERSCHRIFT

über die 70. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, den 30.07.2025 - Videokonferenz-

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10.45 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Herr Hause begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Landesgeschäftsstelle, insbesondere Herrn Landesgeschäftsführer Küper. Tagesordnung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Küper entschuldigt den frühen Termin. Es solle keine Regel werden, dass die Landesgeschäftsstelle zur Ferienzeit Termine mache. In diesem Jahr sei eine Ausnahme von Nöten, um die weitere Terminkette einzuhalten.

Er berichtet von einem Telefonat mit Finanzminister Richter, in dem es um das Sondervermögen gegangen sei. Der Minister halte es für realistisch, dass der kommunale Anteil bei 66,6 Prozent liegen werde. Verbandsforderung seien 70 Prozent. Allerdings diskutiere man von Seiten des Landes eine Budgetbildung für ca. 1/3 des Volumens, was der SGSA ablehne. Der Minister befürchte bei einer gänzlich pauschalen Weitergabe eine zu große Zersplitterung der Mittel. Das müsse mit dem Minister noch besprochen werden. Der Minister habe sich aber zu einer bürokratiearmen Umsetzung bekannt. Es sei für kommenden Montag ein gemeinsames persönliches Gespräch avisiert.

Der Haushalt stehe im Fokus der Modernisierung der Geschäftsstelle. Er bittet Frau Thurmann um weitere Ausführungen.

Zu TOP 3 Entwurf des Verbandshaushalts für das Haushaltsjahr 2026

Frau Thurmann stellt sich zunächst vor. Die Büroleitung habe sie seit dem 01.01.2025 inne. In dieser Funktion stelle sie heute Verbandshaushalt 2026 vor.

Die Mitgliedsbeiträge blieben in ihrer Höhe unverändert bei 40 ct. /Einwohner, von denen aber wie in den Jahren zuvor auch nur 21 ct. /Einwohner erhoben werden sollen. Auf Grund des

demografischen Wandels entstehe eine Mindereinnahme von 1.000 Euro. Die Deckung der Mindereinnahmen aus der Beitragsabsenkung in Höhe von 405.000 Euro erfolge durch eine Entnahme aus der allgemeine Betriebsmittelrücklage.

Die Mindereinnahmen von ca. 1.000 Euro auf der HHSt. „Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen“ erklärt sie mit der leicht rückläufigen Entwicklung bei den Printmedien, woraus geringere Einnahmen aus Anzeigenwerbung resultieren.

Unter der HHSt. „Ausschüttung KWV“ sei mit den erwarteten 1.095 TEuro die Haupteinnahmequelle des Verbandes gezeigt.

Unter der HHSt 200 rechne man mit Mindereinnahmen von 6.500 Euro, was im Wesentlichen der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt geschuldet sei.

Frau Thurmann berichtet über die geplanten Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage; 405.000 Euro für die Absenkung der Mitgliedsbeiträge, 25.000 für die Modernisierung des Internetauftritts, 120.000 zur Auffüllung Sonderrücklage Verbandsgebäude in Höhe von 20.000 Euro und der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung in Höhe von 100.000 Euro.

Aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude, so Frau Thurmann, sollen im kommenden Jahr die Mittel für einen neuen Anstrich der Seitenfassade des Verbandsgebäudes in Höhe von 12.000 und für eine ursprünglich schon 2025 vorgesehene, aber nicht mehr umsetzbare Fenster- und Türenwartung in Höhe von 10.000 Euro entnommen werden.

Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage würden zum Jahresbeginn 100.000 Euro zugeführt. Im Laufe des Jahres sei eine Entnahme von 76.000 Euro zur Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle beabsichtigt.

Unter der HHSt 359, so Frau Thurmann, stünden wie im vergangenen Jahr auch 25.000 Euro zur Förderung unterschiedliche Projekte zur Verfügung.

Als größte Ausgabenposition benennt Frau Thurmann die Personalausgaben. Hier sehe man eine Steigerung von 8,5 Prozent. Die Auszahlungen würden bei insgesamt 1.850 TEuro liegen. Ursächlich für die Steigerung seien u. a. zu erwartende Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen, sowie die Besetzung einer bislang unbesetzten Sachgebietsleiterstelle sowie im geringeren Umfang auch reguläre Stufenaufstiege sowie einige Beförderungen vom Präsidium bereits beschlossene Beförderungen.

Der Ansatz bei der HHSt „Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände“ belaufe sich auf 85.000 Euro. Die Landesgeschäftsstelle wolle mit gutem Beispiel vorangehen und die Digitalisierung forcieren. Zunächst sei zur Einführung der digitalen Akte der Erwerb eines DMS geplant; voraussichtliche Kosten 53.000 Euro. Außerdem beabsichtige man eine Digitalisierung des Gremien- und Sitzungsdienstes; voraussichtliche Kosten 8.000 Euro. Grundlage hierfür sei ein Präsidiumsbeschluss vom 16.06.2025. Außerdem solle im Zuge der Digitalisierung in der Landesgeschäftsstelle die virtuelle Telefonie; Telefonie über Notebook; umgesetzt werden; voraussichtliche Kosten insgesamt 14.000 Euro. Hier sei nicht nur Hardware zu beschaffen, sondern auch Software. Beides solle durch eine Entnahme aus der „Sonderrücklage für Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage“ gedeckt werden.

Frau Thurmann erläutert zur HHSt „Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände...“, dass die Erhöhung sich hier insbesondere aus den Wartungs- und Serviceleistungen für das DMS und die virtuelle Telefonanlage sowie einer zur erwartenden Anpassung des Dienstleistungsvertrags mit der KITU ergibt. Zudem habe sich die Geschäftsstelle nach Auslauf der Miet- und Wartungsverträge für zwei Multifunktionsgeräte, die aktuell auf allen 4 Etagen der Landesgeschäftsstelle gemietet seien, für eine Kaufoption entschieden. Hieraus würden Einsparungen bei der Gerätemiete resultieren. Weiterhin seien aber Serviceleistungen notwendig. Die Kaufentscheidung sei auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vergleich zu einer 5-jährigen Miete erfolgt.

Zum erhöhten Ansatz bei den Fortbildungskosten führt Frau Thurmann aus, dass diese sich einerseits auf Grund der regelmäßig notwendigen Fortbildungen der Betriebsrätin ergeben, man aber auch anderen Mitarbeitern regelmäßige Fortbildungen ermöglichen wolle. Das werde als nutzbringend bewertet.

Bei der HHSt „Tagungen und Sitzungen“ sei der Ansatz gegenüber 2025 wegen der 2026 wieder durchzuführenden Mitgliederversammlung erhöht.

Der Ansatz bei den Auszahlungen für Verbandspublikationen könne auf Grund der Reduzierung der Printmedien ebenfalls reduziert werden. Die Gebühren für die Rechnungsprüfung Externer sei vom RPA Magdeburg, von welchem die Landesgeschäftsstelle seit längerem geprüft werde, erhöht worden.

Frau Thurmann erläutert sodann die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge an den DStGB und den DST und die Erhöhung des Ansatzes für die HHSt „Betriebskosten Internetauftritt“

Zusätzliche 22.000 Euro seien für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes eingeplant. Sie verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zur Sonderrücklage Verbandsgebäude. Anschließend erläutert sie, warum auf eine Umsetzung der bereits geplanten Sanierung der Toilettenräume und auf diverse Malerarbeiten zunächst verzichtet wird. Alles sei noch in einem akzeptablen und im Falle der sanitären Einrichtungen auch funktionstüchtigen Zustand und deshalb nicht zwingend erforderlich seien.

Die HHSt 720 sei auf „Null“ gesetzt, was daran liege, dass aktuell noch ungewiss ist, ob das Studieninstitut überhaupt die bisherige Immobile zukünftig weaternutzen wird.

Frau Thurmann schließt ihre Ausführungen zur Auszahlungsseite mit den Zuführungen zu den bereits angesprochenen Sonderrücklagen zur Deckung der geschilderten Entnahmen.

Abschließend erläutert sie die Veränderungen im Stellenplan, verliest den Beschlussvorschlag und bitten den Ausschuss um entsprechende Beschlussfassung soweit es keine weiteren Fragen gebe.

Herr Schneidewind fragt nach, ob die im vergangenen Jahr in der HHSt 720 eingestellten 500.000 Euro Planungskosten nicht zurückfließen müssten, wenn von dem Vorhaben vorerst Abstand genommen werde. Auch im Übrigen würden sich diesbezüglich weder Einnahmen noch Auszahlungen im Plan finden. Herr Hause erwidert, dass der SGSA für die Immobilie nicht verantwortlich sei, aber finanzielle Mittel für eine Investitionsmaßnahme dazu gegeben

würde, wenn das SIKOA sich entschlöße, dort zu investieren. Herr Küper ergänzt, dass auf Grund der prognostizierten Kosten davon abgesehen wurde, an dem Projekt festzuhalten. Das SIKOSA habe sich bis 2030 in einem anderen Objekt eingemietet. Für die Unterhaltung etc. der Immobilie Albrechtstraße sei die GbR aus SIKOSA und LKT zuständig. Frau Thurmann ergänzt, dass ein Rückfluss der Planungskosten dennoch nicht geplant sei, weil das SIKOSA die Planungen anderenfalls nicht in der Lage wäre, die Planungen voranzutreiben. Man wolle mit diesem Beitrag die Mitglieder mittelbar fördern, weil nur so das Projekt überhaupt weiterbetrieben und auch die Beiträge der Kommunen an das SIKOSA möglichst stabil gehalten werden können.

Herr Hause fragt nach, woraus die gegenüber 2024 reduzierten Ansätze unter der HHSt 570 resultieren. 2024 seien hier über 19.000 Euro ausgewiesen, in den Folgejahren aber weniger. Frau Thurmann vermutet die Geschäftsführerkonferenz der Geschäftsführer des DST im Dezember 2024 als Ursache. Herr Küper bestätigt das und erklärt, dass hier jeder Verband turnusmäßig immer mal wieder an der Reihe sei; 2024 eben Sachsen-Anhalt. Frau Thurmann ergänzt, dass es daneben auch 2024 eine Mitgliederversammlung gegeben habe.

Des Weiteren hinterfragt Herr Hause die Minderausgaben auf der HHSt 700 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024.

Herr Hause bittet um einen Protokollnachtrag.

Aufgrund der im Jahr 2024 zu erwartenden Preissteigerungen bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz in der Planung um 3.500 Euro auf 37.000 Euro seinerzeit erhöht.

Herr Hause bittet um Beschlussfassung, die einstimmig erfolgt:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen

***a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen
Sowie***

b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner erhoben wird

TOP 4 Anregungen, Verschiedenes

Herr Hause spricht nochmals das Sondervermögen an. Eine schnelle Klärung der Verteilung wäre wünschenswert, so dass die Gemeinden wissen, was sie in die Planungen 2026 aufnehmen dürfen. Verwendungszwecke seien im Gesetz weitgehend geregelt. Herr Küper verweist nochmals auf ganz gute Gespräche mit dem Finanzminister. Der sei auch für eine barriere- und bürokratiearme Umsetzung. Unklar sei noch, ob auf Grund der Ressortmechanismen im Lande ggf. weiter vertreten werde, das Budgets für bestimmte Vorhaben gebildet werden sollten. Der

SGSA wolle sich dagegen aussprechen. Die Budgetbildung käme einigen Kommunen entgegen, andere seien mit entsprechenden Investitionen dann möglicherweise aber schon durch. Als Beispiel benennt er die Schulsanierungen. Der SGSA werde sich dafür einsetzen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, wofür sie die Mittel ausgeben wollen.

Auch der Landkreistag würde versuchen, ein höheres Budget für seine Mitglieder herauszuschlagen; er würde eine Drittel-Lösung vorschlagen. Der SGSA arbeite auch gegen dieses Anliegen.

Es gibt auf Nachfrage von Herrn Hause keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hause bedankt sich für die Teilnahme.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift über die 69. Sitzung am 07.05.2025

Anmerkung zum Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde im Ablauf versehentlich übersprungen und wird in der Herbstsitzung des Ausschusses wieder aufgerufen.



Hause
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Thurmann
Referentin



Pankrath
Protokoll

Anlagen

(1) Anwesenheitsliste